

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/091

öffentlich

Verpachtung Sportlerheim

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter: Doreen Moll	03.06.2025 Verfasser: Moll, Doreen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Im Ostseebad Boltenhagen besteht derzeit keine gemeindlichen Räume, die für private Feiern genutzt werden können. Um eine geeignete Möglichkeit für private Veranstaltungen zu bieten, wurde das Sportlerheim im Ort zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Rechtsbestand wurde ein Vertragsentwurf erarbeitet, der die Bedingungen für die Nutzung des Sportlerheims regelt. In der Kurverwaltung wurden die Preise zur Vermietung festgelegt, diese finden Sie in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die vorgeschlagenen Preise zur Vermietung des Sportlerheimes.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen <u>und</u>	
unabweisbar <u>und</u>	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

1	Preis Sportanlage öffentlich
2	Vertrag öffentlich